

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier:
 » www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:
 » www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg

Information in English: General Administration of the Free State of Bavaria
 » www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html



35.054

Fortbildungspunkte sammelten Ärztinnen und Ärzte mit dem Bayerischen Ärzteblatt.



Blickdiagnose – Wir suchen Sie als Autorin bzw. Autor einer **Blickdiagnose!** – Falls auch Sie eine besondere Kasuistik vorstellen möchten, beschreiben und fotografieren Sie diese bitte kurz. Schreiben Sie praxisnah und prägnant, denn die Fallbeschreibung sollte keine wissenschaftliche Publikation werden, sondern vielmehr ein spannender Kurzbeitrag. Bitte achten Sie auch darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (digitale Bilder als jpg-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Sollte die Patientin/der Patient auf dem Foto erkennbar sein, ist eine Einverständniserklärung (www.bayerisches-aerzteblatt.de/fuer-autoren.html → Blickdiagnose) beizulegen.

Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro. Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort „Blickdiagnose“, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

© Trueffelpix – fotolia.de



Gutachter (m/w/d) gesucht für Verfahren zur Erteilung der ärztlichen Approbation – Die Regierung von Oberbayern sucht für die Approbationsverfahren von Antragstellenden mit Ausbildung in Drittstaaten ärztliche Gutachter (m/w/d). Aufgabe der Gutachter ist die Beurteilung im jeweiligen Einzelfall, ob die im Ausland erworbene fachliche Qualifikation mit der deutschen Ausbildung gleichwertig ist. Diese Beurteilung ist eine zentrale Grundlage für die behördliche Entscheidung über die Erteilung der ärztlichen Approbation.

Ihr Profil: Approbation; Promotion; Mitglied einer Ärztekammer; Facharztstitel oder Habilitation; Erfahrung in klinischer Praxis und gutachterlicher Tätigkeit.

Die Höhe der Vergütung für die Anfertigung eines Gleichwertigkeitsgutachtens bemisst sich nach der höchsten Honorargruppe des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) und beträgt aktuell 120 Euro pro Stunde. Hinzu kommt der Ersatz für besondere Aufwendungen wie Schreibgebühren. Selbstverständlich bieten wir Ihnen eine Einführung in diese besondere Form der gutachterlichen Tätigkeit und eine nahe Begleitung durch unsere erfahrenen medizinisch-fachlichen Kolleginnen/Kollegen. Diese erläutern Ihnen das Verfahren und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit Ihrer gutachterlichen Arbeit bewerten Sie fundiert die für die Ausübung des Arztberufes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragstellenden. Damit tragen Sie maßgeblich dazu bei, eine zuverlässige und hochwertige Betreuung und Behandlung von Patientinnen/Patienten im Bereich der ärztlichen Versorgung zu gewährleisten.

Interessenten können sich direkt bei Peter Heydecker, Regierung von Oberbayern, Telefon 089 2176-3269, E-Mail: peter.heydecker@reg-ob.bayern.de, melden.



Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im **Meine BLÄK-Portal** der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Videotutorials

Neues Videotutorial zur Weiterbildungsordnung 2021

Wie stelle ich meinen Antrag zur Weiterbildungsprüfung? Das neueste Tutorial der Videoreihe der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zur ärztlichen Weiterbildung zeigt leicht verständlich und Schritt für Schritt, wie Ärztinnen und Ärzte im **Meine BLÄK-Portal** unter www.blaek.de ihren Antrag zur Weiterbildungsprüfung digital einreichen können.

Seit Mitte August 2023 hat die BLÄK für alle betroffenen und interessierten Ärzte Videotutorials zur neuen Weiterbildungsordnung 2021 und zum eLogbuch erstellt. In den Tutorials wird etwa gezeigt, was Ärzte bei Beginn der ärztlichen Weiterbildung beachten müssen, wie sie eine Weiterbildungsbefugnis erhalten können und wie sie ein eLogbuch einrichten und nutzen können (QR-Code zu den Tutorials).




KLIMATIPP DES MONATS

Luftverschmutzung und Tempolimit – In Deutschland leben über 14,9 Millionen Menschen in einem Umkreis von weniger als 2 km von Autobahnen mit erheblichen Auswirkungen auf Lärm- und Luftverschmutzung. Auspuffgase enthalten krebserregende Verbindungen, die das Risiko von Lungenkrebs und anderen Krebsarten erhöhen. Die Gesundheit von Kindern leidet ebenfalls unter verkehrsbedingter Luftverschmutzung, mit Auswirkungen auf Verhalten und kindliche Entwicklung. Außerdem ist sie assoziiert mit Lungenerkrankungen und einem erhöhten Leukämierisiko. Über 30 Prozent der Verkehrstoten sind auf überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen.

Obwohl Geschwindigkeitsbegrenzungen den Schadstoffausstoß von Diesel- und Benzinmotoren senken, ist Deutschland weltweit das einzige Land ohne generelles Tempolimit auf Autobahnen. Eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung unterstützt ein Tempolimit, auch der Bayerische

Ärztetag hat sich dafür ausgesprochen. Obwohl Geschwindigkeitsbegrenzungen die Freiheit und Gesundheit der Mehrheit schützen, wurde bislang kein allgemeines Tempolimit eingeführt. Natürlich auch, weil es die Geschäftsmodelle der deutschen Automobilindustrie gefährdet. Sie können dennoch etwas tun: unterstützen Sie den Aufruf zu einem freiwilligen Tempolimit von Health for Future, vermeiden Sie Autofahrten, laufen Sie nicht entlang verkehrsreicher Straßen und schalten Sie den Motor ab, wann immer möglich!



Traffic and Air Pollution: How Can Public Participation and Speed Limit Legislation Benefit Health Outcomes in Germany | Medical Research Archives (esmed.org/)



*Professorin Dr. Edda Weimann,
Master of Public Health*

Anzeige



LIEBER PADDELN

ALS UPDATEN

medatix



Ihr Lotse im unruhigen Praxisalltag

Brauchen Sie eine Praxissoftware, die Sie zuverlässig durch die dynamischen Momente des Praxisalltags begleitet? Mit medatixx haben Sie den perfekten Begleiter an Ihrer Seite, der Ihnen auch bei gefährlichen Strömungen den Rücken freihält.

Unser automatisches Selbst-Update sorgt dabei zuverlässig für die neueste Software-Ausrüstung in Ihrer Praxis. Und Ihr Praxisbetrieb? Der läuft dabei im ruhigen Gewässer ungestört weiter.

Die **Praxissoftware medatixx** ist mit allen Wassern gewaschen und hilft Ihnen bei allen Strömungen im Praxisalltag. Einfach das passende Angebot oder Vorteilspaket wählen und bestellen auf ...



mein.medatixx.de